

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2025

Nr. 2025/15

Abrechnung: Erschwil, Passwangstrasse, Objekt Nr. 8/125/1, Ersatz Lange Brücke

1. Erwägungen

Die Passwangstrasse durchquert zwischen Erschwil und Beinwil eine enge Schlucht. Die Talverengung beträgt an dieser Stelle nur rund 8 bis 9 Meter und wird beidseitig von steilen Felswänden flankiert. Aus diesem Grund wurde die Lüssel auf einer Länge von etwa 70 Metern in einem Tunnelgewölbe unter der Kantonsstrasse geführt. Dieses Gewölbe, bekannt als die «Lange Brücke», ist rund 150 Jahre alt und wies Schäden auf, sodass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet werden konnte. Das Amt für Verkehr und Tiefbau entschied sich daher für eine Verlegung der Strasse und eine Offenlegung des Bachs. Dafür musste die nördliche Felsflanke abgetragen und auf der Talseite eine neue Bachmauer errichtet werden.

Die Kosten wurden mit Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2020 (KRB Nr. SGB 0198/2019) genehmigt.

Mit den Bauarbeiten wurde Ende 2019 begonnen und sie konnten im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		3'301.00
2.1.2	Bauarbeiten		3'546'280.95
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		9'511.35
2.1.4	Projekt und Bauleitung		331'680.48
	Total Aufwendungen		<u>3'890'773.78</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2020, KRB Nr. SGB 0198/2019, 3TK.01367.A	4'900'000.00	
	Total Kredite	<u>4'900'000.00</u>	
	./i. Zahlungen an Dritte		<u>3'890'773.78</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>1'009'226.22</u>

2

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Ersatz der Lange Brücke in Erschwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 3'890'773.78**, wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ngu/som)
Kantonale Finanzkontrolle